Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Beingspr.: Monatl. d. Bost & 1.20 einschl. 18 & Beförd. Geb., zuz. 36 & Zustellungsgeb.; d. Ag. | Angeigenpreis: Die 1spalt. Millimeterzeile ober beren Roum 5 &, Reklame 15 &. \*\*
\*\*A 1.40 einschl. 20 & Austrägergeb.; Einzeln. 10 &. Bei Richterschien der Zeit. inf. hoh. Gewalt het teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, ber jedoch bet derriebsstör. besteht kein Anspruch auf Lieserung der Zeitg. / Telegr.: "Tannenbl." / Tel. 821. | gerichtl. Eintreib. ob. Konfursen hinfällig wird. Erfüllungsort Altensteig. Gerichtsstand Ragold.

Rummer 147

MIteniteig, Donnerstag, ben 27. Juni 1935

58. Jahrgang

## Reichswettfampf der 621.

Anordnung bes Führers

Berlin, 27. Juni. Der Oberfte Gal. Guhrer abolf Sitler hat folgende Unordnung erlaffen: Bur Brufung bes allgemeinen Ausbildungstandes ber Gal. und jur Forberung ihres opferfreudigen, freiwilligen Dienftes für Die Bewegung und unfer Bolt ordne ich fur ben Commer 1935 einen Reichswetttampf ber GM.-Stürme an.

Für ben fiegenben Cturm jeber Gruppe ftifte ich einen Chrenpreis. Die Musführungsbestimmungen erlagt ber Etabschei

Der "Bollische Beobachter" ichreibt hierzu u. a.: In ber ge-famten Su. wurde dieset Beschl mit Jubel aufgenommen, benn er beweist, wie sehr dem gahrer die Su. am Berg " liegt. Mit großem Eiser wird sich die Su. der Priifung ihres allgemeinen Ausbildungsftandes unterziehen und ben erneuten Beweis ihres Ausbildungsstandes unterziehen und den erneuten Beweis ihres opserfreudigen, freiwilligen Dienstes für die Bewegung und für des Boll vor Boll und Hührer erbringen. Mit Dantbarkeit und mit dem unerschütterlichen Willen, sich der Anexkennung wärdig zu erweisen, hat die St. die Stissung der Ehrenpreise dutch den Filhrer vernommen. Der Reichswettlampf ist ein Rastad für das Können und für die Einsagbereitschaft der Su. Jeder Sturm wird den Ehrgeiz haben, Sieger in seiner Gruppe zu sein. Und wenn es auch nicht allen Stürmen vergönnt sein wird, sich einen der Preise zu erringen, so wird er doch in der Erkennung seinen Wänget seinen Willen sählen. Jeder wird kin Bestes bergeben. Der Reichswettlampf ist fein Wettlampf milblichen Sinne, denn er wird nicht an einem Tage und nor in fiblichen Sinne, benn er wird nicht an einem Tage und nor großer Buichauermenge ausgetragen, sondern in zwei Monate beuernden Einzelfämpfen. Der Reichsweitlampf besteht aus 7 Leiftungogruppen bes gefamten Ausbildungsgebietes ber GA.

Die erste Leistungsprüfung umfaht das weltanschauliche Gebiet. Die zweite Gruppe der Leistungsprüfung ist dem ersten Teil der St. Sportabzeichenprüfung entnammen. Die dritte Leistungsprüfung besteht aus einem Querstelbeirtung in ber beitet aus einem Querstelbeirtung in ber 100m 200-1. felbeinlauf ilber 1000 Meter.

Die vierte Leiftungsprufung ift ein 10 Rilometer-Marich mit Gepäck.

Die fünfte Leiftungsprüfung ift eine Propaganbafahrt. Die sechste Leiftungsprufung umfaßt zwei Ginjag-übungen, Die im Gelande Ga.-magige Aufgaben gu lofen haben

Die fiebte Leiftungsprüfung besteht aus den Uebungen 7 und 8 des Reintaliberichiegens nach ben Bedingungen jum Erwerb bes SA-Sportabzeichens. Die Sondereinheiten, wie Marine. Nachrichten. Pionier-

mb Reiterfturme haben ihrer Conbertatigfeit entiprechenbe Auf-

## Regelung der Ablieferung von Getreide

Borbereitung ber neuen Getreibemarttorbnung

Berlin, 26. Junt. Auf Anweisung ber Sauptvereinigung ber Deutichen Getreibemirtichaft haben bie Getreibemirtichafteverbande Beftimmungen über Die Ablieferung bon Getreibe in dem nenen Birticaftsjahr 1935 36 erlaffen, Die am 15. Juli 1935 in Rraft treten. Die Erzeuger von mlanbifchem Roggen und inlandischem Weigen find berech. tigt und verpilichtet, für 3mede ber menichlichen Errung ober für technische Zwede ben jelbfterzeugten Roggen und Beigen fowie Gemenge, bas aus gemijchter Saat gewonnen ik und mehr als 50 v. S. Bestandreile Roggen bzw. Weizen ents balt, in ber Menge abzuliefern, für die ihnen von dem guftandigen Getreibewirtichaftsverband Kontingentmarten gugeftellt werben. Die Ablieferung tann von dem Getreidemirtichaftsverdand mit Buftimmung ber Sauptvereinigung ber Deutschen Getreibewirticaft an eine bestimmte Frift gebunden merben. Beber Erzeuger von inländischem Roggen, inländischem Beigen, ing lanbifder Gerfte, inlanbifdem Safer und Menggetreibe ift verplichtet, fich bie Mblieferung bes Kontingentgetreides iomie ben Bertauf oder die Beraugerung von Getreide gu Gutterzweden und zu anderen 3meden vom Empfanger beicheinigen 34 laffen. Der Ibentitatsnachweis für Kontingentgetreibe ift nicht erforberlich. Die zweite Sand tann bas erworbene Rontingentgetreibe gegen bie gleiche Menge von Getreibe auf Rons tingent - ober aus freien Raufen austaufchen. Ebenfo tonnen Etzeuger untereinander je nach Bedarf und Notwendigfeit Rontingentmarten taufden, wobei allerdings meber ein Auf- noch ein Abgelb gestattet ift.

Ein Erzeuger bart über inlandiichen Roggen und inlandiichen Beigen nach Erfüllung ober genügender Gicherftellung ber Ablieferung leiner Kontingentmenge frei verfügen. Der für 3mede ber menichlichen Ernahrung ober für technische Zwede gelieferte Rontingentroggen und Kontingentweigen barf nur für diefe 3wede in Berbindung mit ben jugeborigen Rontingentmarten meiter verfauft ober weiter veräugert merben.

Diele Anordnung tritt am 15. Juli 1935 in Rraft. Gie gilt für alle ju bteiem Zeitpunft hinfichtlich ber Liegerung noch nicht erfüllten Bertrage. Gur bie por bem 15. Juli 1985 erfolgte Lieferung non Gerfte ber neuen Ernte treten Die Bestimmungen über bie Berpflichtung jur Beicheinigung ber Ablieferun, it fofortiger Birtung in Kraft.

## Das Reichskabinett beschließt wichtige

Die Reichsarbeitsbienftpflicht - Gine Chrung für Generalfelbmarichall v. Madenjen - Die lette Situng vor der Commervause

Berlin, 26. Juni. Amtlich wird mitgeteilt: In ber heutigen Rabinettofigung, ber letten por einer langeren Commerpauje, murde das Gejeg über ben Reichs: arbeits dien it verabichiedet, wonach alle jungen Deutichen verpflichtet find, bem Reichoarbeitobienft gu bienen. Bunachit wird die Arbeitsdienstpflicht ber mannlichen Jugend eingeführt, mahrend Die Arbeitsdienftpflicht ber weiblichen Jugend einer bejonderen gefeglichen Regelung porbehalten bleibt.

Angenommen wurde ferner ein Gefet gur Aenderung bes Strafgesenbuches, bas in erfter Linie besonbers burch bie Geseigebung auf anderen Gebieten notwendig geworben war, durch bas aber auch die Umftellung des Strafrechts auf ben Geift bes neuen Staates unter Borwegnahme einiger Gedanten der fünftigen Gesamtreform weiter vorwartsgetrieben wird. Inobesondere enthalt biese Rovelle eine wesentliche Bericharfung ber Strafbestimmungen für die Ungucht zwischen Mannern. Das Gesetz zur Aenderung von Borichriften des Strafversahrens und des Gerichtsverfasfungegeseiges bringt Die technische Sicherung ber Borichriften ber erften Gefege.

Angenommen wurde ein Quitidug-Gejeg, burch bas bie Stellung des Staates im Luftichut und die Pflichten ber Bevöllerung im Luftichutz geregelt werden, ferner ein Gesich über bas Beichlufverfahren in Rechtsangelegenheiten ber evangelijden Rirde, burch bas ber Reichsminifter bes Innern in das Berfahren in Zweifelefällen eingeschalter werben tann, eine Menderung bes Gefetes jur Berhutung erbtranten Radwudijes, burch bas eine Beichleunigung bes Berfahrens berbeigeführt und bestehende Unflarheiten befeitigt werben, ein Gefet jur Bereinheitlichung ber Gibeis tomihaultofung und eine Menderung bes Befoldungsgejeges, burch bas bie bereits im Reichshaushaltsplan 1935 enthals tenen neuen Armter und Amtebezeichnungen in die Reichsbejoldungsordnung aufgenommen werden, um bie orbnungsmäßige Bejegung ber neuen Planftellen gu ermog-

Berabichiedet wurden weiterhin ein Gefeg über bie Ueberführung von Angehörigen ber Landespolizei in Die Wehrmacht und ein Gefen über die Entziehung des Rechtes jum Gubren einer Dienitbezeichnung ber Behrmacht, burch bas all benen biefe Berechtigung entzogen wirb, bie burch ihr Berhalten lich des Gubrens ber früheren Dienstbegeichnung als unwürdig erwiejen haben.

Durch bas Gejeg über ben Guterfernvertehr mit Rraftmagen foll die Befriedung bes Wettbewerbs zwifden ben Gijenbahnen und den Unternehmern bes Guterfernverfehrs erreicht merben.

Das Wejen gur Ergangung ber Rleingarten- und Rlein-Bohnlaubengebieten bestehenben Rechtsunficherheit und ber Gegenfage gwiichen Berpachtern und Laubenbesitzern.

Angenommen murbe ichlieflich ein Reichonaturichut: gejeg, Das ben Schut und die Pflege ber heimatlichen Ratur in all ihren Ericheinungen jum Gegenstand hat, fowie ein Gefeg über bie Abgabenbefreiung einer Dotation an ben Generalfelbmarichall August von Dadenjen,

Rach bem Willen bes Führers und Reichstanglers foll bem Danf bes beutiden Bolles an dem ruhmvollen Seerführer unvergänglicher Musbrud verliehen merben. Das preugifche Staatsministerium hat baher beichloffen, Die preugijche Domane Bruffom, Areis Preuglau, bem Guhrer und Reicholangler für eine Hebereignung an den Generals feldmaricall von Madenjen als Dotation jur Berfügung

Das Gesetz über die allgemeine Arbeitsdienstpflicht ist ein Ausdruck bessen, was das Bolf durch die Tat bereits nach seinem Willen begründet hat. Biele hunderttausende

## Bestellen Sie die Schwarzwälder Tageszeitung

"Aus ben Tannen", die beliebte Seimatzeitung ber Schwarzwälder, für ben Monat Juli. Alle Boftanftalten und Boftboten, fowie Agenten und Austrager unferer Beitung nehmen Bestellungen entgegen.

find ichon freiwillig durch ben Arbeitsbienft gegangen, bas gange Bolf hat ben Arbeitsblenft als eine moralifche Pflicht bereits anerfannt und begeißert feine Arbeit aufgenommen, Deshalb wird er aus einer Gemeinschaft ber Freiwilligen eine machtvolle Pflichtorganifation, ber fich feiner mehr entgieben fann.

Rach & 1 ift ber Arbeitsdienft Chrendienft am beutichen

Wer jum Arbeitsbienft fommt, tann und barf nicht für fich felbit materielle Borteile erwarten. Für feinen Dienft und feine Arbeit erhalt er feinen Arbeitslohn. Dienft und Arbeit gilt ber gangen Bollsgemeinschaft. Bon jedem einzelnen wird felbstlofer Einfag feiner gangen Kraft verlangt.

Die Dienstpflicht umfaßt alle gefunden jungen Deuts ichen - Manner und Frauen - Die Vorschriften über bie Dienftpflicht ber weiblichen Jugend bleibt noch einer weiteren Regelung vorbehalten, ba ber Frauen-Arbeitsbienft weber nach bem Biele feiner Führer, noch nach bem Aufbau einer Berwaltung in ber Lage ift, plöglich mehrere hunberttaufend Madden im Pflichtarbeitsbienst aufzunehmen. Bom mannlichen Arbeitsbienft wird ber Geburtsjahrgang 1915 einberufen, bie Sälfte jum 1. 10. 1935, die andere Sälfte jum 1. 4. 1936.

Die Einberufung richtet fich nicht nach dem Monat der Geburt. Die Dienftzeit bauert porläufig 6 Monate. Die allgemeine Mufterung wird von Juni bis August 1935 im Bufammenwirfen mit der Mufterung für die Wehrmacht durchgeführt. Die Aushebung für ben Arbeitsbienft erfolgt burch die Melbeamter des Arbeitsdienstes. Wer nicht vom Arbeitsbienft befreit (ausgemuftert) wird, erhalt die Einberufung gu einer bestimmten Arbeitsdienstabteilung.

Die folgenden Bestimmungen bringen die Musnahmen von ber Dienstpflicht, wobei zu berücksichtigen ift, daß bies jenigen, die bereits einen Arbeitspag im freiwilligen Arbeitsdienft erhalten haben, nicht mehr jum Arbeitsdienft eingezogen werden. Da ber Reichsarbeitsbienft Ehrenbienft ift, muffen biejenigen ausgeschloffen bleiben, bie megen ehrenrühriger Sandlungen gurudgeftellt find, bas find alle mit Buchthaus Beftraften, augerbem biejenigen, benen die bürgerlichen Chrenrechte aberfannt find, die den Magregeln ber Sicherung und Befferung unterworfen find ober die wegen ftaatsfeindlicher Betätigung gerichtlich beftraft find. Außerbem ift unwürdig, wer aus ber RSDAB. wegen ehrenrühriger Sandlungen ausgeschloffen ift. Wer burch gerichtliches Urteil bie Befähigung gur Befleibung von öffentlichen Aemtern für eine befriftete Beit verloren hat, barf nicht einberufen werben. Wer forperlich und geis ftig absolut untauglich ift, wird nicht eingezogen. Wer voruvergehend untauglich tit, fann nach & 8 zurückgestel Wer auf langere Beit ins Ausland geben will, fann von ber Ableiftung ber Arbeitsbienstpflicht entbunden merben. Kehrt er aber vor Bollenbung bes 25. Lebensjahres guriid, jo muß er feiner Arbeitsbienftpflicht noch genugen. Eine Burudftellung von Dienftpflichtigen fann im allgemeinen bis zu 2 Jahren, im Söchftfall bis zu 5 Jahren erfolgen.

In Bufunft foll jeder junge Doutsche eine zeitlang in ernster Arbeit ben Spaten führen und wirtschaftliche Werte für die Gesamtheit des Bolfes schaffen. Wie groß diese Berte find, zeigt ichon die bisherige Tätigfeit bes freiwilligen Arbeitsbienftes, insbesondere bei ben Bobenfultivierungen.

Das Führerforps bes Arbeitsdienftes fest fich nur aus Mannern gujammen, die die allgemeine Arbeitsdienstpflicht abgeleiftet haben. Für die gesamten Aufgaben ift ein einheitliches Führertorps bestimmt. Jedem Führer ift burch bie verschiedensten Schulungen im Arbeitsdienft die Moglichfeit gegeben, bei entsprechender Eignung in Die hochsten Buhrerstellen aufzuruden. Die Führer find weber Beamte noch Unteroffiziere oder Offiziere. Sie find vielmehr ein eigener Inp für die Aufgaben des Arbeitsdienstes. Sie erhalten eine Besoldungsordnung, die auf die Besonderbei-ten des Arbeitsdienstes eingestellt ist. Für eine ausreldende Berforgung merben bejondere Boridriften geichaffen.

Der unerschütterliche Glaube an ben Führer, ber bas Bunder der Wiedergeburt ber beutiden Nation bervorgebracht bat, führte hunderttaufend junge Deutsche in ben freiwilligen Arbeitsdienft, ber unter ber Führung Sierls durch die allgemeine Arbeitsdienstpflicht feine Kronung fand und jo der Ausdruck des Willens des deutschen Bolfes ju Arbeit und Friede wird.

## Zwei Berfügungen des Reichstriegsministers

Uniformen ber Referveoffigiere - Die Seeresgeiftlichen

3m Beeresverordnungsblatt merben Bestimmungen veröffentlicht, die bie Uniformen ber Rejerne. und Land. mebroffigiere betreffen. Die Abweichungen bei ben Uniformen ber Referveoffigiere find erftens ein Gijernes Rreug aus weißem Metall in ber ichwarz-weißeroten Ros tarbe ber Muge und zweitens eine Unterlage aus grauem Jud unter ben Schulterftuden, Die auf jeder Gette Die Tuchunterlage ber Baffeniarbe um 1 Millimeter ju überragen baben. Much die Landwehroffigiere tragen in Abweichung von ben Uniformen ihrer Stammwaffe an ber Muge die gleiche Rofarbe und bie gleichen Schulterftude, wie bie Rejerpeoffiziere, jedoch an Stelle ber Regimentenummer bie romifche Rummer ibres Wehrtreisbegirtes aus weißem Metall Die Balfen . offigiere ber Referve und Landwehr tragen die Uniform ber aftiven Webroffigiere, aber an ber Muge jeboch bie gleiche Rotarbe, wie die Referveoffiziere und bie Schulterftude ihrer Baffenfarbe mit zwei gefreugten Geichunrobren.

Auch die Sanitäts- und Beterinäroffiziere ber Rejerve und Land wehr tragen die Unisormen der aftivom Sanitäts- dim Beterinäroffiziere und an der Müge die gleiche Kotarde, wie die Reserveoffiziere und die Schulterstüde ihrer Wassensarbe mit Aeskulapstab dim. Schlange. Die Tuchunterlage an den Achielstüden ift die gleiche, wie dei den Reserveoffizieren während die Sanitätsoffiziere der Landwehr den Aeskulapstad aus weißem Metall tragen.

In einer weiteren Berfügung des Reichstriegsministers werden die Amtsbezeichnungen und die Dienstfleidung der planmähigen Seeresgeiftlichen geregelt. Es sind vier Gattungen von Geistlichen zu unterscheiden: Heeresoderpfarrer und Heeresplarrer, die als Wehrmachtsbeamte die planmäßigen Geistlichen der Heeresjeellorge sind. Ferner gibt es Standortpfarrer im Haupt- und Nebenamt. Während die ersteren Zwilgeistliche im Angestelltenverbältnis der Wehrmacht sind, üben die nebenamtlichen Standortpfarrer ihr Hauptamt als Geistliche der Ortskindenarmeinde aus

Der Dienstanzug der planmäßigen Heresgeistlichen besteht aus ichwarzem Ueberrod mit stehendem Kragen, ichwarzen Seinfleibern, ichwarzen Glacsbandichuben und einem ichwarzen Joflinder dzw. rundem, ichwarzen Filzbur Die Feldbülchöse tragen
das Hobeitsadzeichen auf ichwarzem Tuch auf der rechten Brustseite des Amsorades, die Herresoderpfarrer und Heerespiarrer
das gleiche aus silbernem Gespinkt. Im übrigen ist den Herresgeistlichen dei Teilnahme an Truppenübungen und beim Reiten
das Tragen eines seldgrauen Dienstanzuges mit violetten Kragenplatten gestattet.

#### Wehrdienstfragen an das zuständige Wehrhreishommando

Berlin, 26. Juni. Im Zulammenbang mit der Wiedereinstührung der allgemeinen Wehrpflicht geben täglich deim Reichofriegsministerium und einzelnen Angehörigen diese Ministeriums zuhlreiche Anfragen und Bitten um Einstellung ein. Es witd darauf dingewiesen, das alle den Wehrdrenst detreffenden Anfragen grundsählich an das für den Wohnort des Antragstellers zukändige Wehrbezirtsstom mandozurichten fünd, dessen Anschrift bei der Orispolizeibehörde zu erfragen ist

Unfragen, die ben Eintritt in die Wehrmacht betreffen and an Einzelperfonlichkeiten und andere Dienftstelle- verichtet find, werden fünftig nicht mehr beantworter.

### Frangofifche Untwortnote an Deutschland

Paris, 26. Juni. Ministerpräsident und Auhenminister Laval hat am Dienstag nachmittag dem beutichen Geschäftsträger, Botichaftsrat Forster, die französische Antwortnote auf die deutsche Note überreicht, die sich mit dem tranzösisch-iomjetrussischen Betstandspatz und seine Rückwitztungen aus den Locarnovertrag besoste.

In der neuen französischen Note wird in der Hauptjache ausgeführt, daß nach übereinstimmender Auffasjung auch der englichen und der italienischen Regierung der französch-iowietrusliche Patt nicht im Widerlpruch zu dem Locarnovertrag fiehe.

### Der Stand ber abeffinischen Angelegenheit

London, 26. Juni. Im Gegensatz zu der pessimiktichen Aufsalsung anderer englischer Berichterstatter glaubt der Korrespondent des "Rews Chronicle" in Kom, daß sich insolge der Unterredung zwischen Mussoline und Sden die Gesahr eines Krieges in Abellinien vermindert habe. Der dies das Krieges in Abellinien vermindert habe. Der dies warespondent der "Daily Mail" ift ebenfalle der nung, daß sich die Möglichteit eines bestriedigenden Komppromisses zeige.

Der Sonderforrespondent des "Rems Chronicle" in Abbis Abeba melbet, er hore, bag Abeffinien bereit let, mirtichalt. liche Bugeftanbniffe ju machen, aber nur unter ber Bedingung, bag fie mirtlich mirtidafelicher und nicht politi. der Art feten. Die Abeffinier mochten s. B., falle Die italies, nifchen Kolonien Eritren und malienifch Somalitand burch eine Gifenbabnlinie burch abeffinifches Gebiet verbunden merben, ben Boltzeijdun der Linie in ihren einenen Sanden behalten. Auf Die ttalienische Forderung nach folden mirtidaftlichen Bugeftandniffen, Die Italien affein jugute famen, ermiberte Abeifinien mit einem Sinmets barauf, bag es burch ben Bertrag mit Franfreich verpflichtet fei, jeber Ration Rechte ju vermeigern, Die andere Rationen ausschliege. Ueberdies ertlare man in Regierungsfreifen, bag bie Italiener von ben ihnen bereits ermannten Bugeftanbniffen nur geringen Gebrauch gemacht bats ten, wie 3. B. von bem Recht ber Errichtung einer Funtftation und bem Recht bes Strafenbaues von Affab in Eritrea nach

## Mahnung zur wirtschaftlichen Vernunft

Bum Barifer Rongreß ber Internationalen Sanbeistammer

In Paris tagt ber Rongreg ber Internationalen Sanbelstammer. Diejes Gremium ber privaten Birtichaft von 32 weltwirtichaftlich beionders intereffierten gandern ift im Jahre 1920 gegrundet worden, allo in einer Beit, in ber es galt, ben burch ben Rrieg und jeinen unmittelbaren Huswirfungen ins Stoden geratenen Welthandelsverfehr mieber in Gang ju bringen. Auf den Rongreffen der Internationalen Sandelstammer hat man immer eine Gille bervorragender Ropfe ber Weltwirtichaft gejeben. Die beften Ramen, und nicht nur folche praftifcher Birticaftler, jonbern auch die ber ber Birticaft jugewendeten Biffenicaft waren vertreten und wenn die Autorität des Geiftes in ber Welt eine maßgebende Rolle ipielte, bann batte von biejen Rongreffen, die überdies ftets forgfältig vorbereitet maren, die Dynamit des Welthandelsvertehrs wieder in Gang gebracht merben milfien.

Es wäre auch irrig, anzunehmen, daß auf den Internationalen Handelskammerkongressen nun nur ichöne Reden gehalten worden wären, die einige Tage lang die Spalten der Zeitungen füllten, von denen aber keinerle: praktische Wirkung ausging. Als 1927 in Gent eine Weltwirtschaftskonserenz der Staaten zusammentrat, ist von der Internationalen Handelskammer die wirklich positive Vorarbeit geleistet worden, ohne die man in Gent in einem Vakuum getagt haben würde. Im übrigen ist es nicht immer leicht, konfret sestzustellen, wie die Anregungen, die sich im Weinungsaustausch auf den Internationalen Handelskammerkongressen ergeben, sich praktisch auswirken. Hier und da ist sicherlich ein Körnchen aus fruchtbaren Acer gefallen.

Geit 1929, bem Jahre, in bem bie Rrijenericheinungen, die die Welt noch nicht aberwunden bat, einfesten, ift das allerdings taum noch der Fall geweien. Fromein, ber Prafident der deutschen Gruppe der Internationalen Sanbelstammer und ihr Ehrenprafident, ift offen genug, gugugeben, baft leit Diefem Jahre Die Stimme ber Rammer Diejenige eines Predigers in der Buffe mar. Denn je ftarter Die Depreffion Die einzelnen Lander befiel, besto mehr jegte fich als einzige Barole, Die in ber Sandelspolitif wirflich noch befolgt murbe, ber Ruf burch: Rette fich, mer tann! In ber Tat lagt fich bas, mas bie Staaten auf augenwirticaftlichem Gebiet in den legten funt bis jechs Jahren taten, taum unter einen anderen Gefichtspunft als unter biefen bringen. Der Gebante ber internationalen Bujammenarbeit lebte überhaupt nur noch in Kongreg- und Barlamentereden und in theoretiiden Abhandlungen auf bedrudtem Bapier. In der Pragie fragte taum ein Staat banach, ob das, mas er fur feine Birticaft verordnete, ber 3ufammenarbeit bienlich fet. Es tam ibm nur barauf au, gujammenguhalten, mas ba mar, und mas jedes Rifito, bas mit einem freien Warenverfehr von Land ju Land verbunben fein konnte, fo weit wie möglich auszuichließen.

Die Internationale handelofammer, in der ja ichlieglich Indetrielle, Kaufleute, Bantiers und andere praftifche Wirtichaftler fagen, ift gewiß tein weltfremdes Gremium. Es mare toricht geweien, wenn fie fich der Entwidlung ac-

genuver erma auf Den Standpuntt einer unbedingten San. belofreiheit hatte ftellen wollen, wie wir fie übrigens nicht einmal por bem Kriege gehabt haben. Gie fab die Gegebenbeiten, tonnte nicht baran vorbeigeben, daß beifpielsmeife die Bestimmungen ber Friedensvertrage unendlich ichmer. wiegende Folgen für den Birtichaftsverfehr zwiichen ben Ländern hatten und daß fie ein anderes handelspolitifches Denten erforderten, als es vorher angebracht geweien mar. Sie hat vielleicht zeitweilig in ihren Borichlagen gu jehr an den Comptomen berumfuriert, obwohl es niemals an Stimmen gefehlt hat - wir erinnern uns g. B. ber von hober Warte aus gemachten Borichlage bes ehemaligen hollanbiichen Ministerprafibenten Colijn auf dem Umfterbamer Rongreg -, Die Die Dinge grundfatlich anpadten. Aber bie abgleitende Bewegung ber Weltwirticaft hatte ein jo beftiges Tempo, dag ben verantwortlichen Staatsmannern wohl die Duge fehlte, die von den Kongreffen ausgehenden Anregungen gu befolgen. Die Stunde regierte.

Der Diesjährige Rongreg fieht fich der Tatfache gegen über, bag ber Augenhandel der Welt auch im legten Jahre bem Berte nach weiter gefunten ift. Er machte 1934 nur noch 33,8 Prozent, also etwa ein Drittel, bestenigen im Jahre 1929 aus. Saupturfache Diefer fortichteitenben Drof. felung find immer noch bie handelspolitifchen Dagnahmen ber Staaten, die por allem auf die Berhinderung ober mindeftens Beidrantung der Ginfuhr fremder Maren abgielen, um badurch ber ihre Rapagitat noch nicht voll ausnugenden eigenen Induftrie ben Binnenmartt nach Dog. lichfett ju rejervieren. Dagu tommen die in ber gleichen Richtung liegenden Anordnungen devilenpolitifcher Art. Ueberall in der Belt fürchtet man den Ginfuhrüberichuft, weil die früher in tompenfierenden Gelb. und Rapitalbemegungen außerhalb des Warenverfehrs ebenfalls ins Stoden geraten find. Dabei ift die Allmacht des Staates gegenüber ber Wirticaft gewaltig gewachien.

Kann der Barijer Rongreg der Internationalen Sanbelstammer angefichts Diejer Tatbeftanbe boffen, irgend. welche prattifche Arbeit ju leiften? Man jollte annehmen, bag bie Barnungen und Mahnungen ber beften Sachtenner der Belt ichlieglich doch einmal gehört und befolgt werben, Dan hat in den Mittelpunft ber erften Distulfionen in Baris bas internationale Babrungspro. blem gestellt, eine Frage, Die von unmittelbarfter prattiicher Bedeutung ift und von der man nach den Meugerungen, die in letter Beit auch vonleiten verantworilichet Staatsmanner fielen, annehmen muß, daß man fich ihrer Lojung nicht mehr unbedingt widerfest. In Amerita, in England, in Solland, in der Schweig hat man, im Ion vielleicht etwas abgestuft, bas Thema einer tommenden internationalen Währungstonfereng angeichlagen. Was jest in Baris vorgetragen murbe, liefert gewichtige Argumente für eine Berftandigung zwijchen den einzelnen Landern mit dem Biele, einer allgemeinen Stabilifierung Es mar auffallig, bag von englifder Geite in Dieje allgemeine Forberung nur etwas lau eingestimmt wurde. Wirb ber Internationale Sandelstammertongreß auch diesmal wieder nur der Prediger in der Bifte fein?

## **ELMus** Stadt und Land

Mitenfteig, ben 27. Juni 1935.

Umtliches. Berjett wurde Steuerinspettor Mönch bei dem Finanzamt Stuttgart-Rord an das Finanzamt Freuden itadt; Zolljefretär Bucher bei der Zollauffichtsstelle (St) Rottenburg an die Zollauffichtsstelle (St) Bad Liebenzell.

Infolge Erreichung der Altersgrenze tritt in ben bauernben Ruhestand Steuerinspeftor horn ifel bei dem Finanzamt bir au (mit Ablauf des Monats Sept. 35). Umtausch der ausgerufenen Reichsbankonten zu 20 RM.

Die Reichsbant weist darauf hin, daß mit dem 30. Juni des. Is. die Einlösungsfrist für die aufgerusenen Reichsbanknoten zu 20 RM. mit dem Frauentopt und dem Ausfertigungsdatum vom 11. Oktober 1924 abläuft. Bom 1. Juli ab sind diese Roten wertlos und die Reichsbank ist zur Einlösung derselben nicht mehr verpslichtet. Es empshielt sich deshald, etwa noch vorhandene Noten dieser Art solort umtauschen zu lassen.

Die Hausfrauen und Töchter der MS. Frauenschaft und des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauen seien auf den heute Donnerstag abend im Saal des "Grünen Baum" stattsindenden Bortragsabend mit Licht-bildern beinders aufmerkam gemacht. Herr Schirm wird an Hand von Lichtbildern über "Milchverwert und eine Bertreterin der Milchverwertung werden ihm assistieren. Es gibt aber nicht nur zu hören und zu sehen, sondern auch Proben von Milcherzeugnissen zu kosten, Grund genug, bei diesem Bortragsabend anwesend zu sein!

Festpreise für Getreide. Die Hauptvereinigung der Deutschen Getreidemirschaft teilt folgendes mit: Nach den in letzter Zeit eingegangenen Meldungen sind vielsach Kausverträge über Getreide der neuen Ernte, insbesondere Geschäfte über den Verkauf den Wintergerste, abgeschlossen worden. Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 30 ft. der Verrenung zur Ordnung der Getreidewirtschaft — RGV. I G. 629 — seste Preise vorgeschrieben sind. Diese Preise sind sür Roggen bis zum 15. 7., für Weizen die zum 15. 8., für Futtergerste die zum 15. 7. und sür Hafer die zum 31. 7. 1935 sestgeschen noch bekanntgegeben. Es ist daher weder angebracht noch zulässig, dereits heute Getreide der neuen Ernte zu einem bestimmten Preise zu kaufen oder zu verkausen, da der später gültige Preis noch nicht sestsche und auch nicht vorausdestimmt werden kann. Zeder, der schon jetzt vor der Festschung der neuen Preise Getreide zu einem bestimmten Breise Getreide zu einem bestimmten Breise Getreide zu einem bestimmten Betrag handelt, läust Gesahr, im Falle einer Aenderung der Preise einen erheblichen Schaben zu

erleiben. Es wird deshalb nachdrudlichft vor dem Abichlug berartiger Geschäfte gewarnt und empfohlen, Berträge über die Lieferung von Getreibe der neuen Ernte erst nach endgültiger Befanntgabe der gesetzlichen Festpreise zu ichließen.

Unmelbung u. Anertennung ber Landichaftogartnereien. In Württemberg spielt die Landichaftsgärtnerei infolge der Gelandeverhaltniffe und die bei feiner Bevolferung ftarf ausgeprägte Liebe jum Garten eine bedeutende Rolle. Um nun eine Ueberficht über bie gegenüber bem eigentlichen Ets werbsgartenbau gang anders gelagerten Berhaltniffe in der Landichaftsgärtnerei ju gewinnen, bat bie Landes bauernichaft Burttemberg, Sauptabteilung II, eine Anothenung erlaffen, wonach alle Personen bezw. Betriebe, bie fic regelmäßig und auf eigene Rechnung mit Landichaftsgart nerei, Gartenausführung und Gartenpflege befaffen, fic bis jum 1. 7. 1935 mit genauer Angabe bes Geichäfts bes Weichaltsinhabers, bes Wohnorts uim, bei ber Landesbauernichaft Württemberg, Sauptabteil. II, Stuttgart-W, Marienstraße 33 anzumelben haben. Weiterbin wird im nterepe der augemeinen Dedung dieseb garineriig rufszweiges und jum Couty ber Gartenbejiger eine Anerfennung guter Betriebe ber Landichaftsgartnerei burch Antrage auf Anerfennung find bei ber Landes bauernichaft, Sauptabteilung II, Stuttgart.W. Marien ftrage 33 eingureichen. Die vorgeschriebenen Antragsvor brude fonnen von bort bezogen werben.

Spielberg, 26. Juni. (Besithmechsel.) Das Saus von Gottfr. Burghard, Schneiber, Spielberg, ging in dem stattgesundenen Berkauf an Chr. Sauser, Spielberg, über.

Nagold, 26. Juni. (Das neue Kollegium.) Nach Borschrift soll das Kollegium am 1. Juli 1935, wie in der neuen Gemeindeordnung vorgesehen, gebildet sein. Hier wurden als Mitglieder des Kollegiums ernannt: Karl Kaupp, Kobert Deuble, Hermann Kapp, die zusammen mit den seitherigen Stadträten Felig Bodamer, Friedrich Hezer, Julius Kapser, Walter Koch und Wilhelm Weitbrecht das neue Kollegium bilden. — Ausgeschieden sind aus dem Gemeinder at Kreisleiter Philipp Bägner, der als Beaustragter der RSDAB, dem Gemeinderat nicht mehr angehören fann, sowie Hermann Besch und Johannes Schuon, die als Angestellte der Stadt dieses Amt ebensalls nicht mehr begleiten dürsen. Aus beruflichen Gründen ist außerdem noch Heinrich Lang freiwillig ausgeschieden.

Freudenstadt, 26. Juni. (Großtundgebung der HI) Am Dienstagabend fand hier eine Großtund gebung der Hitler-Jugend statt, zu der sämtliche Gliederungen aufmarschiert waren und bei der Bannsührer Waidelich-Calw und Kreisleiter Lüdem ann sprachen. Calmbach, 21. Juni. (Ertrunken.) Wie aus Unterweißach gemeldet wird, ertrank am Montag abend beim Baden der 18 jährige Landheiser Friz Kappler von hier im Stause der Benzenmühle. Der Unglückliche scheint erhitzt ins Wasser gesprungen zu sein. Auf seine schwachen Dilseruse versuchte ein des Schwimmens unkundiger Landhesser dem Ertrinkenden zu dilse zu kommen, aber es war schon zu spät, als die anderen Badenden ausmerksam wurden. Der Stause wurde abgelassen. Der Unglückliche wurde 15 Minuten später an Land gebracht. Wiederbelebungsversuche waren vergebens. Der Arzt siellte einen Derzichlag seist.

Balingen, 26. Juni. ("Lochen"-Erholungseimes, Lochen"-Erholungsheime, der von dem Berein "Herberghilfe" (eV. Balingen) eifrig betrieben wird, rückt seiner Berwirklichung näher. Das Württ. Innenministerium hat eine Sammlung guguniten des Unternehmens zugelassen. Nehst ausgiedigen Wirthchaftsgelassen im Hauptgeschoft werden im ersten Stock 40 Fremdenzimmer eingerichtet. Man verspricht sich von dem Unternehmen eine kräftige Hebung des Fremdenverfehrs vor allem im Heuberggebiet, weil das Heim in ein treffliches Schigebiet zu liegen kommt.

Schwenningen, 26. Juni. (Durch Stiche verlett.) Um Dienstag hatte ein verheirateter älterer, icon seit eis niger Zeit von ieiner Frau getrennt lebender Mann mit dieser Auseinandersehungen, die schliehlich in Tätlichkeiten ausarteten. Die Frau erhielt von ihrem Manne mehrere Stiche und mußte in bedenklichem Zustand ins Krantenbans gebracht werden. Der Täter ilüchtete, konnte aber von der Kriminalpolizei sestgenommen werden.

Stuttgart, 26. Juni. (Den ung rant.) Der Dienststrashof für Körperschaftsbeamte, Stuttgart, teilt mir: Der 
Stadtpflegebuchhalter A. H. von Biberach wurde von der 
Dienststraftammer im Januar do. Is. zur Dienstentlassung 
verurteilt, weil er seit Jahren asgen Borgesetze und Mitarbeiter Stänfereien gemacht, eine Attenjammlung über 
einzelne Beamte angelegt, us woründete Anzeigen erstattet 
und seinen Dienst vernachlässigt hat. Gegen das Urteil hat 
er Berufung eingelegt, über die der Dienststrashof als Berufungsinftanz am 21./22. Juni verhandelt hat. Die Berufung wurde tostenpilichtig verworfen, so daß die Dienstentlassung endgültig ist.

Bom Gerüft gestürgt. Am Dienstag nachmittag brach beim Umfippen eines Rollwagens auf einen unten stehenden Lastwagen im Neubaugelande Tgelsang plötzlich das Rollgerüft zusammen. Dabei wurden die mit dem Heranführen des ausgehobenen Bodens beschäftigten drei Arbeiter in die Tiese geschleudert, wo sie mit äuseren und inweren Berlehungen liegen blieben. Am ichwersten betrossen wurde der 23 Jahre alte Hilsarbeiter Waibel, der einen Schädelbruch erlitten hat, dem er erlag.

Jagftzell, Da. Ellwangen, 26. Juni. (Bom Seumagen geft ürgt.) Der eima 40 Jahre alte Landwirt Junter (Sagbauer) von hier fturgte vom heuwagen und zog fich einen tomplizierten Bruch an der rechten Achfel zu.

Lauchheim, OA. Ellwangen, 26. Juni. (Tragifch.) Bahrend die Familie Rettenmaier mit Seuablaben beichaftigt war, erlitt bas acht Monate alte Sohnchen ber Familie burch einen unglüdlichen Zusall ben Erftidungstob.

Suben, OA. Geislingen, 28. Juni (Ein Monteur verung lüdt.) Ginem Göppinger Monteur, ber an einer Gilentonftruftion in Suben arbeitete, fiel ein ichwerer efferner T-Balten mit folder Bucht auf ben linken Unterarm, bag biefer abgeichlagen wurde.

Kleintissen, OM. Saulgau, 26. Juni. (Unfälle.) Mis die bei Landwirt Karl hildenbrand bedienstete Anna Bischofiberger im hofe vom vollbeladenen heuwagen steigen wollte, zogen die Pierde an. Durch den Rud des Wagens kürzte das Mädchen ab. Sie mußte sofort ins Krankendaus übergeführt werden. — Beim heustampien in der Scheune stürzte der acht Jahre alte Sohn des Gottlieb Lamp auf den Zementboden und erlitt einen Schädelbruch.

Migenbort, OM. Ehingen, 26. Juni. (Brand.) Am Monstag bruch in dem Anweien des Landwirts Winghart Feuerwas. Alobald waren die Feuerwehren von Aigendort, Hausten und Aufenberg und die Feueripritze von Moosbeuren am Brandplag. Das Wohns und Wirtichaftsgedände brannte größtenteils nieder. Bieh und Fahrnis konnten gestettet werden.

Inningen, OA. Tuttlingen, 26 Juni. (Beim Taufichießen verunglüdt.) Der 19 Jahre alte hans bault wollte anlählich einer Taufe ichießen und benutzte bazu eine Wagenrabbüchle, die er geladen hatte. Als der Schuß nicht jojort losging, wollte hauler nachieben, aber in demjelben Moment ging der Schuß los und rif haufer einen Finger weg, außerdem erhielt er ziemlich karke Brandwunden im Gesicht.

Bom Segau, 26. Juni. (Riefen prengung.) Am Montag abend wurde am Hohenstoffeln eine Riefensprengung vorgenommen, wie sie in solchem Ausmaß hier noch nie stattsand. Ein Großteil der Nordwand war unterminiert worden und wurde in etwa drei Sprengungen entladen. Etwa zwei Drittel Höhe der Wand stürzte unter ungeheurem Getöse und Gepolter der Felsmassen in die Tiese.

### 3um letten Sammeltag

Beilden von Gebnig und Boffel von Tobimoos

Jum letten Mal vor der großen dreimonatigen Sammelpauje wird an Beter und und Paul und am Sonntag für das ASB.biliswert "Mutter und Kind" gesammelt.

"Rinder aufs Land!" heißt das Motto. Es gilt, noch gefunden aber iehr exholungsbedürftigen Kinderlein die Möglichleit zu ichaisen, fich in gesunder ozonreicher Lust, in neuer Gegend und Umgebung und bei trästiger, wenn auch einsacher Kost zu erholen. Welches Glüdseligseitsgesühl diese Buben und Mädel erstüt, das mühre seder einmal in den blanten glücktrahlenden Kinderaugen gelesen haben. Denn wer das sah, der gibt sein Schristen mit beller Freude.

Natürlich soll die Silfe auch den erholungsbedürftigen Mittern jugute kommen, und ebenso den alten Kämpsern, die fich im langen harten Kampse die Gesundheit ruiniert haben. Dafür geben nun am Samstag und Sonntag die Büchen um. Beim Straßenvertauf sind hübsche tünstliche Beilchen zu erstehen, die arme Heimarbeiter in dem Aunstblumenstädtchen Sebnitz in Sachsen geserrigt haben und nette, ichlichte weiße Holzlöffel "Fürd Kind", die von armen Boltsgenossen in einem Rottandogebiet des hadischen Schwarzwaldes, in Todtmoos, gesichnist wurden. Es muß Ehrensache sein, daß an den zwei Sammeltagen seder sein Beigele im Anopsloch steden hat und seinen Löffel da, wo dem "Gent", dem "Elegant" das seidene Spinnstücklein aus der Brusttasche ichaut. Auch die Frauen werden ihr Blümlein ansteden und auch den Löffel, ihren Herricherstab, fröhlich schweiten.

Bei ber haussammlung ist eine schöne Glastürplatette "Kinder aufs Land!" zu haben. Wer ba gibt, gibt doppelt im wahrken Sinne des Wortes: er gibt für die in Erholung zu ichidens den Kinder, Mütter und Bäter, und gibt sur die blutarmen Arbeiter in Sachsen und im Schwarzwald.

Volksgenossen im Sau Württemberg Sebenzollern: lorgt dafür, daß bei der Sammlung unser Gau in Ehren bestehe in der Rangliste der deutschen Saue! Wir müssen allein in unserem Sau 550 000 Beilden und 200 000 Lössel absehen! Also: taust! und gebt reichlich und gebt mit Freuden!

#### Lanbesrechtlicher Sout hirchlicher Feiertage

Rach einer bemnächst im Regierungsblatt ericheinenden Vers ordnung des Innenministers sind die firchlichen Feiers tage Ericheinungssest (6. Januar), Iosef (19. März), Beter und Baul (29. Juni), Maria himmeljahrt (15. August), Allerheiligen (1. Rovember) und Maria Empfängnis (8. Dezember) wie folgt staatlich geschügt:

Am Ericheinungsfest sind alle difentlich bemertbaren Arbeiten verboten, die geeignet find, die auhere Auche des Tages zu beeinträchtigen, lofern ihre Ausführung nicht nach Reichsrecht besonders zugelassen ist.

Dieses Berbot gilt nicht: 1. für den Betrieb der Deutschen Reichspolt, der Deutschen Reichsbahn und ihrer Nebendetriebe und sonstiger Eisenbahnunternehmungen, ferner für den Bestried der Schissanternehmungen und der Luftsahrtunternehmen, die össenlich Luftverkehr betreiben; 2 für unausschiedbare Arbeiten, die zur Befriedigung häuslicher oder landwirtschaftlicher Bedürfnisse, zur Abwendung eines erheblichen Schadens an Gesundheit oder Eigentum, im Interesse össens an Gesundheit oder Eigentum, im Interesse össenschieder Einrichtungen oder Anstalten zur Verhütung eines Rotstandes oder zur Bordereitung der am solgenden Tag statissindenden Wärfte ersorderlich sind; 3. für seichtere Arbeiten in Hausgarten oder diesen gleichzundtenden Gärten, die von den Besitzern selbst oder ihren Angehörigen vorgenommen werden.

Diefelbe Regelung gilt an Maria Simmeljahrt und Allerheiligen für Gemeinden mit überwiegend fatholiicher Bevölferung, iofern diefe Grundfabe ichon vor Intrafitreten ber Berordnung allgemein eingehalten wurden.

Ferner find am Erscheinungssest, an Beter und Bauf und in E weinden mit überwiegend tatholischer Bevölterung — an Josef und Maria Empfängnis mährend der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesbienstes verhoren:

1. Deffentliche Berlammlungen, jojern hiedurch der Gottesbienst unmittelbar gestört wird, 2. alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Beranstaltungen, jojern nicht ein böheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Boltsbildung oder ein politisches Interesse vorliegt; 3. Auf- und Umzüge jowie iportliche und turnerische Beranstaltungen, sozen hierdurch der Gottesdienst unmittelbar gestört wird.

Für Gemeinden mit überwiegend tatholifder Bevölterung gilt dies auch an Maria Simmelfahrt und Allerheiligen, fofern diese Grundfage ichon vor Infrafitreten dieser Berordnung allgemein eingehalten wurden.

Als Orte mit überwiegend tatholischer Bevölterung gelten die Gemeinden, in denen nach der letten Bolfszählung die tatholische Bevölterung mehr als die Hälfte der Bevölterung gählt.

## Rleine Rachrichten aus aller Welt

Drei Tobesopser ber Fleischvergiftung. Wie berichtet wird, waren in Bielefeld und Bradwebe 20 Personen nach bem Genuß von robem Hadseisch (Schabeliseich) ertrankt. Schon in ber vergangenen Woche ist der Arastiahrer Bögeding an den Folgen der Vergiftung gestorben. Die Hoffnung, daß alle übrigen Aranten geneien wurden, hat sich nicht erfüllt. Der besährige Invalide Fris Dietrich aus Bradwebe und der Wijährige Artur Ragel aus Bielefeld-Schildeiche, die ebenjalls von dem Fleisch gegessen hatten, sind jest gestorben.



Explosionsunglud in einem Steinbruch. Wie aus El Palo (Texas) gemelbet wird, ereignete fich bei einer Sprengung in dem Kalkteinbruch einer Zementgejellichaft in Rio Grande ein ichweres Explosionsunglud. Durch ein noch unaufgeklärtes Berieben kamen etwa 10 000 Kilo Dynamit vorzeitig zur Explosion und verschütteten eine große Ansahl von Arbeitern unter den abgeiprengten Kalkteinmaßien. Die Zahl der Todesopfer steht noch nicht sest, jedoch rechnet man damit, daß 16 Arbeiter ums Leben gekommen find

Ende ber Sitzewelle in England. Die seit der Racht zum Sonntag herrichende Sitzewelle ist jett in Sud- und Mittelengland und in Wales intolge zahlreicher Gewitterstürme und iast tropischer Regenfälle gebrochen worden. Durch Blitzichläge wurden in verichiedenen Teilen des Landes drei Personen getötet und zehn verletzt. In verschiedenen Gegenden gab es große Ueberichwemmungen.

Bier Kinder ertrunten. Bei Zamora (Spanien) ereigenete fich ein ichweres Badeunglud, dem vier Kinder zum Opfer fielen, Eine Gruppe von fieben Kindern badete in dem jehr reiftenden Fluft Tera. Plöglich wurden die Kinder von der Strömung erfaßt und in die Mitte des Fluffes abgetrieben. Während es gelang, drei der Kinder aus den Fluten zu retten, find die übrigen vier ertrunten.

Töblicher Absturz im Karwendel. Am Dienstag fturzte beim Abitieg von der weitlichen Karwendel-Spitze beim Ueberqueren eines Schneefeldes die 42jährige Karoline Habt aus Fürth in Bavern vor den Augen ihres Mannes 150 Meter tiel ab. Der Ehemann erlitt bei dem Berfuch, seine Frau zu halten, leichtere Berlehungen

Bligichlag und seine Folgen. In einem Dorf bei Biafftot (Polen) ichlug der Blig in ein Mohnhaus ein und verursachte die Explosion eines Artilleriegeschosses, das der Eigentümer des Hauses als Andenten aus dem Weltfrieg ausbewahrt hatte. Zwei Personen wurden getötet. Es entstand ein Feuer, das auf die benachbarten Gehöfte übergriff und einundzwanzig Gebäude einälcherte

Der britische Gesandte bleibt in Abeffinien. Der britische Gesandte in Abeffinien, Gir Sidnen Batton, der auf Urlaub zu geben beabsichtigte, ift durch ein Telegramm des Londoner Foreign Office angewiesen worden, auf seinem Boften zu bleiben.

## Gerichtsfaal

Berbrechen aus Mitleib

Stut\*gart, 26. Juni. Aus Mitleid mit seinem in Ingolstabt les benden Schwager, der nicht imstande war, seine sechstöplige Familie ausreichend zu versorgen, ließ sich der 49sährige verhetratete Bersicherungsbeamte Michael L. von Stuttgart seit Dezember 1929 zu schweren Veruntreuungen von Auswertungsgeldern verleiten. Durch raffinierte Urkundensällchungen, die sein Schwager und nach dessen Tod seine Schwägerin auf Veransassung des Lege gelang es ihm, dis zum Februar 1935 rund 45 500 KM zu unterschlagen, wovon er selbst 14 000, sein Schwager 9450 und nach dessen Tod seine Schwägerin 20 048 KM. erhielten. Da sed den 28 000 KM wieder beigebracht werden konnten, beläuft sich der Schaden der Lebensversicherungsbant, dei der L. angestellt war, nur auf etwas über 15 000 KM. Die 5. Strassammer des Landgerichts verurteilte L zu drei Jahren, die mitangeslagts Schwägerin zu zehn Monaten Gesängnis.

### Buerft Freifpruche - bann Tobesurteile

Wien, 26. Juni. Einen unerwarteten Ausgang nahm am Dienstag eine Berhandlung vor dem Oberften Gerichtshof. Der Gerichtshof hatte sich mit einem Urteil erster Instanz zu des ichäftigen, durch das der Angeklagte Heinrich Heinerle wegen Bestiges von Sprengstoss zum Tode verurteilt worden war. Dret andere Angeklagte, Leoposd Juchs, Audolt Meiner und Friederich Harnisch, die in die gleiche Angelegenheit verwickelt waren, waren von der ersten Instanz ireigesprochen worden. Der Oberste Gerichtshof verwarf nicht nur die Revision des zum Tode Gerurteilten, sondern verwandelte den Freispruch der drei anderen Angestagten in Todesurteile. Danach hat die Hinrichtung durch den Strang zu ersolgen.

Während der Urteiloverfündung erlitt die Gattin eines des ursprünglich freigesprochenen und nunmehr jum Tode verurteilten Angeliagten, eine Mutter von fünf Aindern, einem Schreiframpf und muhte aus dem Saal getragen werden.

### Zurnen, Spiel und Sport

Renfel befiegt Beterfen

Englands Boriport batte am Dienstag abend seinen großen Tag. Ja. Betersen, der britische Schwergewichtsmeister, brannte seit dem 4. Zebruar 1935, wo er von dem deutschen Schwergewichtler Walter Reusel (Bochum) in der 11. Runde zur Aufgabe gezwungen wurde, auf Revanche. Das weltbefannte Wemblenstadion bei London war zu diesem Schwergewichtstamps mit 50 000 Juschauern ausgezeichnet besucht. Walter Neusel enttäuschte im Kamps nicht und kellte seine glänzende Kondition und sein wirklich gutes Können durch einen neuen entscheidenden Sieg unter Beweis. Jak Petersen mußte diesmal den Kamps nach 10 Kunden aussteden.

## Carnera to.!

Mit der Entscheidung im Kamps Primo de Carnera — Joe Louis trat am Dienstagabend ein weiterer Fortschritt zur Klärung der Lage im internationalen Borsport ein. Wie schon der Weltweisterschaftsfamps Braddod — Bar brachte auch diese Tressen eine große liederraichung: als Sieger verließ der Reger Joe Louis nach der sechsten Kunde den Ring. Der italienische Riese drachte uicht weniger als 248 Plund in den King, war ober dem um nicht weniger als 71 Psund leichteren und erst 21sabrigen Joe Louis dozerlich um eine ganze Klasse unterlegen. Carnera konnte gegen den äußerst ichnellen Reger sat nichts ausrichten. Immer wieder sandete Louis seine äußerst nichts ausrichten. Immer wieder sandete Louis seine äußerst der Tresser, und nachdem der Riese vollkommen zermützt im der sechsten Kunde nicht weniger als viermal den Boden batte aussuchen mussen, drach der Ringrichter den Kamps zugunsten von Louis ab.

## Kandel und Berfehr

Wirtschaft

Die Würtembergische Laubessparfasse im Jahre 1934. Soeben ist der Jahresbericht der Württ. Landessparfasse erichienen. Der Sparverkehr war durchaus zufriedenstellend. Eingelegt wurden in 164 725 Vohren 29,4 Mill. UM.; abgehoden wurden im 99 139 Fällen 25,5 Will. UM. Jinsen wurden 2,77 Mill. UM. gutgeschrieben. Damit baden sich die Spareinlagen um 6,7 Mill. von 87,5 auf 94,2 Mill. UM. erhöht. Das Durchschnittsgutbaben einnes Sparers beträat 448 VM. Dieser ertreuliche Anftreg hat sich auch im Jahre 1985 sortgesen. Ende Mai dar der Bestand an Spareinlagen bereits 98 Mill. UM. betragen. Der Umsan im Giros und Depositenverkehr wies im Jahre 1984 gegenüber dem Borsahre eine beträchtliche Steigerung aus. Die Guthaben der Giros und Depositentunden erhöhten sich von 15,4 auf 17,8 Mill. UM. Im Berichtsjahr sind invoseiamt 2516 Darlebensgeluche eingegangen. Hiervon konnten 1338 erledigt werden, 30 besanden sich am Jahresende noch in Bearbeitung, dagegen musten 1148 Gesuche wegen ungenügender Gicherbeitsleistung abgelehnt werden. Die Lugeiagnten Darleben und Kredite besausen sich auf 6.595 842.49 UM. Die neuen Ausseidungen stollen zum größen Zeil in die Landbezirte. Mit Kückstanden flossen Leit Indexenden bestehende Raumnot wurde die Erkellung eines Erweiterungsbaues beschlossen und in Angriss genommen. Ende 1934 hat die Jahl der Iweigkellen (Jahlstellen) 944 betragen. Die Gicherbeitsrüsstäge (Bermögensüberschung) beträgt nuch vorsächtigster Bewertung aller Forderungen 4 265 483 MM. Die Bürttembergifche Landesfpartaffe im Jahre 1934. Goeben

Berliner Borfe vom 28. Juni Un der Borfe bat fich nichts weientliches geandert. Die Umiätze haben kaum zugenommen. Einzelne Sonderwerte find wieder gefucht. Im großen und gangen war die Tendenz für Aftien nachgebend. Im Berlauf kam bas Geschäft völlig zum Stillkand.

Ratioruber Schlachtviehmartt vom 25. 3uni. Multrieb: 160 Rinder, 305 Ratber, 1050 Schweine, Breife: Ochien 38-42, Bul-len 38-42, Kübe 38-42, Rinder 26-42, Külber 45-67, Schweine 47-51, Sanen 42-43 KBC, Mannheimer Schlachtviehmarti vom 25, Inni. Auftrieb: 584

a 48—52, b 48—52, c 48—52, b 47—51, Sauen 42—45 RM, Blorzheimer Schlachtviehmarft vom 25. Juni. Auftried: 80 Rinder, 146 Rälber, 304 Schweine, Preise: Ochsen 42, Bullen 40—42, Rühe 30—41, Kinder 40—42, Rälber 50—62, Schweine 45—48, Sauen 42 RM. Breiburger Schlachtviehmarft vom 25. Juni. Jutried: 40 Rinder, 161 Rälber, 25 Schale, 394 Schweine, Preise: Ochsen 42, Bullen 42, Rühe 28—42, Rinder 40—42, Rälber 50—75, Schale 35—40, Schweine 43—50 RM. Besiedeimer Kirichen, und Erdheermarft vom 25. Juni. Aus.

besigheimer Kirichen, und Erdbeermarkt vom 23. Juni, Ju-fuhr: 115 Jentmer Kirichen, 3 Zentmer Erdbeeren, Preise: Rit-ichen 15—30, Erdbeeren 22—30 RM, per Zentmer, Alles ver-

## Rundfunt

Freitag, 28. Juni

10.15 Bom Urmeniden gu Raffe und Bolt 12.00 Aus Frantfurt: Mittagstongert

15.30 Kinderstunde: "Der Zauberring"
17.00 Aus Hamburg: "Bunte Rufit am Nachmettag"
18.30 Aus Rünchen: Hitlerjugendjunt: "Hört, hört!"
19.00 Bom Deutschlandjender: "Boltsrate für den B.E."
19.10 8. offenes Liederfingen 1935 des Reichssenders Stuttgart 19.40 Wir belaufchen bas Ballett bes Staatstheaters

20.15 Mus Roln: Stunde ber Ration: "Bolfolieder, Die Borer uns einfandten"

21.00 Rach München: "Warnung por bem Sunde" 22,30 "Bunte Rethe"

24.00 Aus Frantjurt: Nachtmufif

#### 27. Juni - ber Giebenichläfertag

Diefer Tag ift für den Landmann ber gefürchteifte bes gangen Sommers. Die alte Wettervollsregel will es einmal nun jo und nicht anders, daß auf einen regnerischen Siebenichläfer eine lange Regenzeit folgt. Dan fagt: "Bie das Wetter war am Siebenschläfertag, jo bleibt es sieben Wochen danach" und "Regnet es an sieben Schläfern, jo regnet es an den fieben Wochen" Ein anderes Sprichsein lantet: "Wenn die sieben Schläfer Regen tochen, jo regnet es vier gange Bochen". Allein Regen am Siebenichlafertag fündet durchaus nicht immer eine langere Regenperiode an. Tatfache ift nur allein, bag nach ber Commerjonnenwenbe bas Wetter einige Wochen lang ftabil bleibt. Wie es fein mird, ob vorwiegend regneriich ober troden, hangt nach wiffenicaftlichen Unichauungen wejentlich von der Fledenbildung der Sonne, ben gewaltigen Eruptionen auf Diefer ab. Ift die Fledentätigkeit eine geringe, io ift zu erwar-ten, daß in den nächsten Wochen mehr Regen- als trodene Tage sein werden, ift sie eine große, dann wird das Gegen-teil der Fall sein. Da nun eine mehr oder minder große Fledentätigfeit der Sonne Jahre hindurch Die gleiche bleibt, o ergibt fich baraus auch wieber, bag wir mehrere Jahre hintereinander entweder trodene ober naffe Commer haben, Mut Diefer Tatjache gründet fich auch ber Bericht im alten Testament von ben fieben fetten und ben fieben mageren Jahren in Megnpten.

#### Das Wetter

für Freitag

Da die Sochbrudgebiete im Diten und Rordoften fortbeiteben, ift für Freitag immer noch vielfach beiteres, aber gu vereinzelten Gemitterftorungen geneigtes Better gu ermar-

## Bekanntmachungen her MEDMM.

Areisbefehl!

Um Camstag, ben 29, 6. 1935, führen famtliche Bereitichaften des Kreifes Ragold einen Rachtmarich nach Bart burch. Jur Teilnahme find verpflichtet; der Kreisstad, die pol. Leiber, famtliche Barte und Walter ber Gliederungen. Anzug: Marichangug obne Mantel.

Die Bereitschaft Ragele tritt 20.45 Uhr auf bem hindenburg, plat an. Die übrigen Bereitschaften marichieren so rechtzeitig ab, bag jie mischen 27 und 23.15 Uhr in Wart eintreffen. Entichuldigungen aur in bringenben Gallen.

Der Rreisausbilbungoleiter. Der Rreisl iter.

RSDUB., Ortogruppe Altenfteig

Die Bol. Leiter, Balter und Barte, soweit fie nicht an ber DAF.Berfammlung teilnehmen, machen am Samsjagabend einen Rachtmarich nach Wart mit anicht. Kamerabichaftsabend. Die Antritisgeit wird noch befanntgegeben. Gtelle. Ortogruppenleiter.

RE. Frauenichaft Altenfteig

Ich mache nochmals auf den heute abend stattfindenden in-teressanten Bottrag aufmerkam und ersuche um zahlreichen Be-such. Rleinen Teller und Löffel für Rostproben mitbringen! Grauenichaftsleiterin.

Deutsche Arbeitsfront, Areis Renenburg

Die Rechtsberatung für Arbeitnehmer findet diese Woche in Wildbad: Freitag, den 28. Juni 1935, nachmittags von 14—15 Uhr, im Trauzimmer des Rathauses statt.

## Lekie Nacheichten

Birbelfturme und Gewitterregen in Fraufreich

Barls, 26. Juni. Ein heftiger Wirb-lfturm hat in Montbe-Marfan (Sildweftfrankreich) in ber Racht gum Mittmoch erheblichen Schaben angerichtet. Saufer wurden abgebecht, Baume entwurgelt, Mauern eingebriicht und bie Reller gablreicher Saufer find voll Waffer gelaufen. In ger gangen Umgebung ift bie Ernte vernichtet.

Ausweisung von Japanern aus Blabiwoftot

Mostan, 27. Juni. Wie aus Chabarofk gemelbet wirb, haben bie fomjetruffifchen Behörden von Bladimoftok einigen Sapanern, die bort feit langerer Beit anfahig find, Die Aufenthaltsgenehmigung entzogen und fie aus ber Sowjeiunion ausgewiefen. Der Protestichritt des japanifchen Konfuls in Bladimoftok ift ruffifcherfeits unbeantwort geblieben.

Arels-Bierde-Berficherungs-Berein Ragold u. Umgebung. Bu ber am Conntag, ben 30. Juni 1935, nachminags 2 Uhr im Safthaus zur "Rrone" in Ragold ftattfinbenben

Generalversammlung

laben wir famtliche Mitglieber bringenb ein.

Tagesordnung : 1. Gefchaftsbericht und Bekanntmachung ber Schadensfälle. 2. Entlaftung des Borftands und des Schriftführers. 3. Beichlußfaffung

über die Entschädigung für bas Geschäftsjahr 1935/36. 4. Antrage.

fomie

Die Borftanbichaft. Bringe morgen von 9 Uhr ab

billige Arestlinge

Kirichen u. Gemüle

Omnibusfahrt

Jafper, Frau Reck.

nach Stuttgart

Altenfteig

## 3wangsverfteigerung.

Am Freitag, ben 28. Juni 1935, 13 Uhr, verhause ich

öffentl. meiftbletenb gegen bar : 1 Diwan mit Umbau

1 Rrebeng, 1 Schrant

1 Tifc

Bujammenkunft beim Rathaus. Gerichtsvollzieherftelle Ragold

Prestling- und Kirschen-Markt wegen Ausverkauf erft heute

nachm. 2 Uhr auf bem Marktpl. Börgler.

Butter-Bapier

Beib Einwidel - Bavier einseitig glatt empfiehlt bie

Buchhandlung Lank

## Elektrische Kochherde Bratofen

und alle andern elektr. Geräte liefert

Fr. Henßler Installations - Geschäft

Altensteig.

# Bu erfragen in ber Geschäftsft.

noch einige Blage frei. Abfahrt

Samstag nachm., Rückehr

Sonntag abend. Preis .# 3 .-

Wanderkarten Reiseführer Straßenkarten Stocknägel Kartentaschen Kilometermesser Planzeiger Mundharmonikas Liederbücher

des Schwarzwaldvereins

empfiehlt die

**Buchhandlung Lauk** Altensteig.

## Saifonichluß- und Inventurausverkäufe

Amtliches

Auf Grund einer Anordnung des Reichendtrichaftsministers vom 14. Mai 1935 gelien für die Saison- und Inventurausvertaufe fünftig folgende Befrimmungen:

1. Bertunfe jur Wende eines Berbrauchsabichnitte im Ginne des § 9 des Geseiles gegen den unsauteren Wettbewerd finden zweimal im Jahre ftatt. Sie beginnen am seizen Montag im Januar und am seizen Montag im Just. 2. Der im Januar beginnende Berfauf ist als Winterschluß-verfauf, der im Justi beginnende Verfauf ist als Commerschluß-perfauf in hereichnen.

perfauf zu bezeichnen.

Die Bertaufezeit beträgt 12 Berttoge. Conn- und Gefttage, bie burch Anordnung ber juftandigen Berwaltungsbehörbe für ben Bertauf freigegeben find, merden in die Bertaufszeit nicht

1. Es burfen jum Berfauf geftellt werben

a) im Winterichlugvertauf Waren aus Porzellan, Glas und aus Steingut und aus ber Gruppe Leberwaren Damenhandtaichen, Leberblumen und Damengurtel;

b) in beiden Berfaufsveranstaltungen Tegtilien, Befleibungegegenftande und Schubwaren. Gur bas Jahr 1935 gelten jeboch folgende Ausnahmen:

Richt jum Berfauf gestellt werben burfen nachftebenbe Textillen und Befleibungsgegenftanbe und zwar glatte, weiße Wajchestoffe jeder Art einschl. Robneffel,

55000 hanbisider. Grottierhandtücher, Frottierbabelaten, naturfarbige und weiße gewirfte und gestridte Unterwolche, Eritlingewalche, glatte, ungarnierte Bettmaiche, Bettfatins und Bettglichen, Inletts, Stepp und Daumenbeden, Reife und Schlafbeden, Bettfebern, Rupot und fonftiges Bettenfill. material, Mareagen, Motragenichoner, Reformbetten, Beitfiellen, blaue Milgen aller Art, ichmarge fteife Bervenhute, ichwarze weiche herrenbute, Berufelleidung, Belge, pelgefütterte Mantel, echte Teppiche, haar-garnteppiche und Teppiche haargarnabulichen Charatfers, Martenteppiche, joweit fie noch in ben Rollet-tionen (Bertaufsliften) ber Fabritanten geführt mer-ben, Jahnen und Jahnenitoffe jeder Art, Derrenichirme und Stode, glatte ichwarze Damenichirme, Gartenichirme.

2. Parteiamtliche Gegenstände einschließlich der Betleibungs-und Ausruftungsgegenstände find von den Berkaufen ausgeichloffen.

1. Auf die Bertaufe bezugnehmende offentliche Befannt-machungen und Mittellungen, die für einen groberen Bersonen-treis bestimmt find, burfen frubeitens an bem leiten Berting por bem allgemeinen Beginn ber Bertaufe ab 19 Uhr erfolgen. 2. Die Borichrift bes Mbi. 1 gilt nicht in folgenben Gallen :

Dentiche Zägerichaft Kreis Freudenstadt 1. Pflichtjagdichien Am Sonntag, den 38. Juni 1935, für die Segeringe 1 und 2 (Murgtal mit Igelsberg, Belenfeld, Göttelfingen, Durrweiler, Grüntal, Grömdach, Sallwangen, Sochdorf, Pfalsgrafenweiler,

Dbermusbach, Untermusbach, Wornersberg) auf bem Schiefe

ftund in Klofterreichenbach. Zusammentunft nachmittage 1 Uhr

beim Forstamt, Bebarf etwa 15 Augelpatronen. Teilnahme am Schiehen ift für alle Jagobarteninhaber Pflicht. Rlosterreichenbach, ben 26. Juni 1935. Der Kreisjägermeister: Kimpflex.

Rreis Frenbenftabt

n) Coweit bei Tageszeitungen bie lette Ausgabe vor bem Beginn ber Berfaufe an dem im Abf. 1 genannten Werftage vor 19 Uhr ericheint, durfen Anfundigungen und Anzeigen der Berfaufe bereits in diefer Ausgabe enthalten fein.

b) Mit der Andringung von Piakaten und der Berteilung von Drudschriften durf am lehten Werktag vor dem Beginn der Berkäufe ab 16 Uhr begonnen werden. Dies gilt auch für die Filmwerdung. 3. Alle vorzeitig erfolgenden Ankündigungen und Mittei-lungen müssen deutlich und unmihverständlich den Tag des Be-

ginns ber Berfaufe angeben.

Die Bezeichnungen "Commerichlufperfauf" und "Winter-4. Die Vereichnungen "Sommerschluspoerfauf" und "Winterschluspoerfauf" dirfen entweder ohne sede Trennung der Wortsbestandtelle (Sommerschluspoerfauf) oder mit einmaliger Trennung vor "Verfauf" (Sommerschlusp-Verfauf) oder mit zweimaliger Trennung (Sommer-Schlus-Verfauf) verwendet werden. Die Verwendung von Trennungsstrichen ist hierbei nicht vorgeschrieden. In teinem Falle dürsen jedoch die Wortbestandteile "Schluß" oder "Schlußverfauf" irgendwie (3. B. durch größeren Druck, andere Farbe oder besondere Anordnung in der Schreibweise) derausgehoben werden. Eine kärkere Dervorhebung der Wortfeile "Sommerschluß" und "Winterschluß" ist zulässta.

Es ist verboten, im Zusammenhang mit den Berkäusen in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mittellungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt find,

a) Waren zum Berkauf anzubieten, die nach ihrem Ber-

wendungogwed und bem Zeitpuntt ihrer Anichaffung ober Berftellung burch ben Berfaufer für ben Bertrieb ober Berbrauch in bem fünftigen Berbrauchsabichnitt b) Preisherabjegungen burch Gegenüberftellung ber fruberen und ber mabrend ber Bertaufe gultigen Breife in

einer Weise angutunbigen, die für augerhalb ber Ge-ichafteraume befindliche Kaufluftige erkennbar ift. Diefe Regelung ift auch auf die von Berjandgeschäften ver-anstalteten Commerichlus u. Winterichlusvertäuse anzuwenden.

1. Borftebende Bestimmungen treten fofort in Rruft mir Musnahme der Borichrift in § 1 Abf. 2, die am 15, Februar 1936

in Kraft fritt. 2. Die bis jum Infraftireten der Borichrift Des § 1 Abf. 2 statifindenden Bertaufe find wie bisher üblich als Saifonichluh-verfauf begw. Inventurvertauf zu bezeichnen. Die Boridrift in 4 Abi. 4 findet für die Berwendung der Bezeichnung "Saifondlugperfauf" entipredende Ammenbung.

Die Ortspolizeibehörben haben bie Einhaltung biefer Anord-nung icarf ju überwachen und bei Zuwiberhandlungen Anzeige zu erstatter

Ragold, ben 24. Juni 1935. Oberamt: gez. Dr. Schmierer, Ger.-Alf., M.B.

Stabtgemeinbe Ragolb.

Bu dem am nachften Montag, ben 1. Juli 1985 ftatifinbenben

Bied-, Sameine- u. Frucht-Martt ergeht Einfadung. Der Fruchtmarkt am Samstag, ben 29. Juni 1935 fällt aus.

Ragold, ben 25. Juni 1935.

Bürgermeifteramt.

LANDKREIS 8 Kreisarchiv Calw